

Volkskirche oder Kirche der Entschiedenen.

Welchen Weg wird die Kirche nehmen?

Volkskirche

Im Jahre 1527 verfügte Ferdinand I. in einem Gesetz über der "Ketzereyen Ausrott und Bestrafung", dass *"welcher freventlich, und beharrlich hält, und glaubt, wider die zwölf Articul Unsers H. Christlichen Glaubens, auch wider die sieben Sacrament der Gemeinschaft der H.Christlichen Kirchen, dardurch er für einen Ketzer ordentlich erkannt wird, daß derselbige nach Gelegenheit, und Größe seiner Frevelung, Verstockung, Gottslästerung, und Ketzerey am Leib, und Leben möge gestraft werden. Item: welcher in obgeschriebener Meynung für ein Ketzer, wie obgemeldt, erkannt, in die Acht fällt. Item daß er alle Freyheit, so den Christen gegeben seynd, verliehre. Item daß er Ehrloß, und demnach zu keinen ehrlichen Amt tauglich seye, noch gebraucht werden mag. Item, daß niemand schuldig seye, denselben Verschreibungen, oder andere Verbindungen zu halten, noch zu vollziehen. Item, daß er nicht Macht habe zu kauffen, zu verkauffen, noch einige Handthierung, oder Gewerb zu treiben. Item daß er nicht zu testiren, oder Geschäft, und letzten Willen zu machen habe, auch anderer Testirung, und letzten Willen, so ihme zu Nutz kommen möchte, nicht fähig seye. Item daß ein Christgläubiger Vater seinen Sohn, der ein Ketzer ist, rechtlich alles väterlichen Guths, und entgegen der Sohn seinen Vater in gleichem Fall enterben mag..."*¹

Dieses Gesetz stammt aus der nachreformatorischen Zeit. (Katholische) Kirche und (Habsburger-)Staat waren aus gemeinsamem Überlebensinteresse engstens miteinander verflochten. Es galt: Cuius regio, eius et religio. Das Ergebnis war eine staatlich gestützte Volkskirche. Zum Staatsvolk konnte nur gehören, wer sich im kirchlich vorgegebenen und staatlichen garantierten Ausmaß am Glauben und Leben der (katholischen) Kirche beteiligte. Umgekehrt war das Christentum (in seiner katholischen Ausformung) Fundament des sich christlich verstehenden Staates: "In

¹ Riegger, P.J.: Corpus Iuris Ecclesiastici, Bohemici et Austriaci, Wien 1770, 100f.

*Österreich ist so, wie in allen übrigen europäischen Staaten, welche das Christentum als Grundlage der Staatsverfassung angenommen haben, die Taufe die Bedingung zum vollen Genuße der bürgerlichen Rechte und zur vollen bürgerlichen Rechtsfähigkeit."*²

Das hatte zur Folge, dass nicht nur die Kirche Seelsorge betrieb, sondern zugleich auch der Staat mit allen gesellschaftlichen Einrichtungen den Glauben des Volkes sicherstellte. So verordnete am 7. Februar 1532 ein Gesetz über die "Beicht (Oesterliche) und Communion von Jedermann zu verrichten":

*"Zweytens, daß ein jeder Catholischer Alters halber fähiger Christ, Mann- und Weibsgeschlechts, sich mit der, von der Christlichen Catholischen Kirchen gebotenen Beicht und Communion einstelle, und destwegen mit einem ordentlichen Beicht-Zettel versehe, und selbigen seinem Haus-Herrn zustelle."*³

Solche Verordnungen zeigen freilich zugleich an, daß sich die Leute offenbar nicht immer im erwünschten Ausmaß am Leben der Kirche beteiligten. So vermerkt Kaiserin Maria Theresia am 14. Juli 1770 in ihrer Verordnung "Von Heiligung der Feyertägen", daß sich verschiedentlich Mißbräuche eingeschlichen haben; unter anderem habe sie wahrgenommen, "daß die zu beobachtende Heiligung, und Feyerung der Sonn- und gebotenen Festtage, durch mehrere Wege, sonderlich von dem gemeinen Manne, vernachlässigt werde". Sodann erläßt sie, der "die Beförderung der Ehre Gottes, und die genaueste Erfüllung derjenigen Gebote, wodurch die christkatholische Religion von ihrem heiligsten Urheber insbesondere bezeichnet ist, ungemein am Herzen liegt", eine Verordnung, durch die vor allem dem nachlässigen "gemeinen Manne" die Gelegenheit zum Müßiggang und den hieraus entspringenden Ausschweifungen genommen werden soll und die Männer durch bessere Unterrichtung zu "schuldiger Andacht am Tage des Herrn, und seiner Heiligen geleitet werden möge". Also werden die Wochenmärkte vom Vormittag der Sonn-

² Helfert, D.J.: Darstellung der Rechte, welche in Ansehen der heiligen Handlungen dann der heiligen und religiösen Sachen sowohl nach kirchlichen als nach Österreichisch-bürgerlichen Gesetzen stattfinden, Prag 1843, 18.

³ Riegger, Corpus Iuris Ecclesiastici, 230.

und Feiertage wegverlegt, und in allen Pfarreien müssen "Khristenlehren" gehalten werden. Die Kontrolle obliegt der Kaiserlich-Königlich böhmisch-österreichischen Hofkanzlei.⁴

Der staatlich gestützten Volkskirche entsprach eine obrigkeitlich organisierte Kirche sowie eine ebenso obrigkeitlich organisierte Pastoral.⁵

Entflechtung

Der Anbruch moderner Zeiten führte zu einer wachsenden Entflechtung von Kirche, Staat und Gesellschaft. Eine vieldimensionale Revolution fand statt: auf geistiger, technologischer (mit der Erfindung der Dampfmaschine und der folgenden Industrialisierung), sozialer (indem aus feudalen Verhältnissen industrielle Arbeitsverhältnisse wurden) und politischer Ebene (in den vielen Revolutionen seit 1789, die immer ein Gemenge von Suche nach mehr Freiheit und nach mehr Gerechtigkeit waren).⁶

Das zwang die Kirche zu einem neuen gesellschaftlichen Standort. Sie hat sich in Österreich aus dem christentümlichen Staat mühsam herausgelöst. Der Weg verlief über das „christlichsoziale Lager“ (Erste Republik) hin zu einer „freien Kirche im freien Staat“ (1952, Mariazeller Katholikentag).

Auch musste die Kirche auf Weltebene lernen, sich mit den zunächst verworfenen freiheitlichen Anliegen der Menschen anzufreunden. Nachdem Pius IX. in seinem berühmten Syllabus von 1884 noch alle liberal definierten Freiheitsrechte (Demokratie, Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit) als gegen die eine Wahrheit und gegen die Kirche gerichtet verworfen hatte, betonte das Zweite Vatikanische Konzil 101 Jahre später, dass Religionsfreiheit zum Wesen des christlichen Glaubens gehört. Und während sich die Kirche mit der Moderne auszusöhnen begann, sind die modernen Gesellschaften neuerlich in eine (r)evolutionäre Entwicklungsphase getreten, welche jener in den letzten zweihundertfünfzig Jahren durchaus ähnlich ist:

⁴ Riegger, Corpus Iuris Ecclesiastici, Nachtrag, 12-15.

⁵ Rutz, O.: Obrigkeitliche Seelsorge. Die Pastoral im Bistum Passau von 1800-1918, Passau 1984, 127f.

⁶ Zulehner, P.M.: Fundamentalpastoral. Kirche zwischen Auftrag und Erwartung, Düsseldorf 1989.

geistig (die Moderne modernisiert sich noch einmal in Richtung einer von vielen sogenannten Postmoderne), technologisch (Informatisierung), sozial (im Kontext der Globalisierung der Finanzmärkte die Spaltung der Menschheit, aber auch der reichen Gesellschaften in Modernisierungsverlierer und Modernisierungsgewinner) sowie politisch (neue Freiheitsskepsis, ja Freiheitsflucht, Krise der solistischen Freiheitskonzeption, Zunahme rechter autoritärer Bewegungen).

Kirche der Entschiedenen

Inmitten einer solchen tiefgreifenden Veränderung muss sich die Kirche behaupten, noch mehr: neu positionieren. Zu klären ist, wie sie unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen so arbeitet und welche Sozialform sie dazu braucht, damit das ihr anvertraute Evangelium in der sich wandelnden Kultur Fuß fassen kann, noch mehr, dass die Kirche selbst aus der Kraft des Evangeliums die neue Kultur von innen her mitformt. Als Denkmodell für eine solche zeitgerechte Pastoral und Kirchenform war von Norbert Greinacher und anderen in den Siebzigerjahren das Modell der Entscheidungskirche ins Gespräch gebracht worden. Die Volkskirche mutiere, so die Annahme, unweigerlich in eine Entscheidungskirche. Der zugewiesene Glaube müsse ein persönlich erworbener werden. Der moderne Mensch sei nämlich zu allem frei: nur in einem hat er keine Wahl, nämlich ob er wählen will. Will er also engagierter Christ sein, muss er sich eigens dafür entscheiden. Die in volksskirchlichen Zeiten eingeübte Selbstverständlichkeit – manche ältere Menschen können sich durchaus noch daran erinnern, dass die Pfarrer nach der Osterzeit (und nicht nur zur Trauung) die Beichtzettel kontrolliert haben – wirke immer weniger, bestenfalls noch in jenen Lebensbereichen, wo die Erwartung an die Kirche nicht mehr gesellschaftlich, sondern biographisch verursacht ist, also zu den Lebensübergängen und den daraus erwachsenden Wunsch nach religiösen Ritualen.

Eine solche Kirche der Entschiedenen werde zugleich eine „Gemeindekirche“ sein. Die Kirche unter modernen Verhältnissen werde daher nicht mehr flächendeckende Versorgungskirche aller Bürgerinnen und Bürger sein, sondern eine Kirche als eine Gemeinschaft von Gemeinschaften.

Auf dem Weg dorthin würden nicht wenige Menschen die Kirche verlassen. Kirchenaustritte seien damit keine Katastrophe, sondern ein unvermeidliches Merkmal dafür, dass der Umwandlungsprozess von der obrigkeitlich geschützten und verordneten Kirchlichkeit zu einer in einer personalen Entscheidung erworbenen Kirchlichkeit voll im Gang sei. Die Kirche der Entschiedenen werde eine Minderheitskirche sein: und eine Kirche der „Reinen“, nicht der Halb- oder Fastnichtgläubigen. Die Unterscheidung zwischen Katholiken und Christen, welche heute die auslaufenden volkskirchlichen Verhältnisse prägt, werde hinfällig. Eine solche, wenn auch kleine Kirche der ganz Entschiedenen werden zudem auch glaubwürdiger und leuchtkräftiger sein.

Es ist im übrigen auffällig, dass heute mit einer solchen Vision nicht nur progressive, sondern auch konservative Kirchenleute liebäugeln. Die progressiven, weil sie der Ansicht sind, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse die Kirche auf diese Sozialform hin drängen werden; die konservativen, weil ihnen die „Lauheit“ sowohl der Volkskirche als auch der Progressiven ein Dorn im Aug ist.

Bedenken

Aber wird der Weg der Kirche in den nächsten Jahrzehnten wirklich in diese Richtung verlaufen? Ich melde Zweifel an.

Das Konzept der Entscheidungskirche ist im Kern richtig. Ein zentraler Aspekt der modernen Kultur wird aufgegriffen und für das kirchliche Handeln berücksichtigt: Es gibt heute unleugbar einen „Zwang zur Wahl“, zur Häresie, wie Peter L. Berger es formuliert hatte. Die einzelnen Menschen in modernen Gesellschaften haben auch diesen Anspruch, ihr Leben so zu leben, wie sie es für richtig erachten. Das trifft für sie beruflich zu, im Bereich der Beziehungen, hinsichtlich ihrer sexuellen und der religiösen Lebenskultur. Dennoch: Das Konzept der Entscheidungskirche bedenkt zu wenig, wie heute solche Entscheidungen zustande kommen. Wie frei ist die Freiheit wirklich? Sozialwissenschaftliche Forschungen belegen die Bedeutung der familiären Sozialisation. Aber diese bringt auch nur eine erste Grundlegung, die keineswegs mehr ein Leben lang gesichert ist. Wie wäre ansonsten das Leid vieler kirchgläubiger Eltern zu erklären, die über den lautlosen Auszug ihrer eigenen, religiös gut erzogenen

Kinder klagen? Oder wie sollte man umgekehrt Konversionen gerade unter jüngeren deuten, deren Eltern religiös uninteressiert waren?

Dazu lehren länderübergreifende Studien (wie die Europäische Wertestudie oder das Projekt AUFBRUCH in Ost[Mittel]Europa), dass die Geschichte eines Landes, seine Kultur, die Rolle der Kirche in ihr, auch das Agieren der Kirche für die Erklärung des sozio-religiösen Gesamtniveaus herangezogen werden müssen. Die freie Entscheidung eines Polen verläuft auf solchem kulturellen Hintergrund eben anders als die einer jungen Tschechin. Die einer Vorarlbergerin aus dem Bregenzer Wald anders als jene des Großstadtwieners. Sozialwissenschaft erweist sich als eine arge Demütigung idealisierter Freiheitskonzepte.

Das Konzept der Entscheidungskirche berücksichtigt zwar teilweise sozialwissenschaftliche Grundlagen, zugleich lässt sie aber andere, nicht weniger wichtige außer Acht. Die sozio-religiöse Dimension der jeweiligen Kultur ist zu wenig berücksichtigt. Vielleicht wurde zum Beispiel in den Siebzigerjahren auch zu unreflektiert vorausgesetzt, dass moderne Gesellschaften von Haus aus nichtreligiös, säkular, ja säkularisiert sein werden. Das Ende, oder wenigstens das Verschwinden der Religion in die private Innerlichkeit wurde vorhergesagt. Zum Teil sind solche Prognosen auch eingetreten: aber doch sehr begrenzt auf Westeuropa. Dieses gilt zur Zeit als das religiöse Katastrophengebiet der katholischen Weltkirche. Zudem haben es die Kommunisten in wenigen Jahrzehnten geschafft, inmitten des ehemals christentümlichen Europas am Aufkommen von zwei atheisierenden Kulturen mitzuwirken, nämlich Tschechien und Ostdeutschland. Auch in anderen europäischen Ländern West- wie Ost(Mittel)Europas gibt es starke unreligiöse Bevölkerungsanteile. Anders ist dies beispielsweise in den USA, in Kanada, noch mehr aber in den nichtchristlichen Regionen der Erde, etwa im islamischen oder buddhistisch-hinduistischen Raum.

Und selbst in Westeuropa beobachten Trendforscher seit der Mitte der Neunzigerjahre einen Megatrend der Respiritualisierung (Matthias Horx u.a.). Eine religiöse Suche mit neuer Qualität geht durch das Land. Sie ist selbst noch einmal überformt durch die kulturellen Charakteristika der modernen Kulturen. Zum Teil ist sie Ausdruck des Wertewandels von einer auf materielle Güter konzentrierten Kultur auf eine

postmaterialistische (Ron Inglehart). Zum Teil trägt diese Respiritualisierung deutlich individualisierende, ja postmoderne Züge. Das tolerante Suchen nach dem, was aus den einzelnen alten und neueren religiösen Traditionen dem Suchenden gut tut, steht im Vordergrund. Ein Widerstand gegen Banalisierung und Funktionalisierung des Menschen spielen mit. Menschen suchen ihre wahre Größe, die ihnen Medizin, Wirtschaft, Konsumkultur, Funkkultur nicht bieten, im spirituellen Bereich.

Solches Suchen geht bei uns häufig (noch?) an jenen Kirchen vorbei, die mit ihrer eigenen Modernisierung beschäftigt sind und die – so klagen immer mehr – einem Prozess der Selbstsäkularisierung unterliegen. Strukturdebatten dominieren den Diskurs in westeuropäischen Kirchen. Religiös Suchende hingegen werden im Stich gelassen. Oftmals fragen mich bei Veranstaltungen Menschen danach, wo sie denn in der katholischen Kirche Orte der Gotteserfahrung aus erster Hand fänden, Gottesdienste, die nicht katechetische oder sozialetische Schulstunden sind, sondern gottvolle und erlebnisstarke Ereignisse, die deshalb tröstlich und gefährlich zugleich sind, weil man anders weggeht, als man hineingegangen war. Die alten Kirchen scheinen hierzulande nicht niederschwellig zugängliche Orte für spirituell Suchende zu sein. Noch nicht.

Herausforderungen

Ohne genau zu wissen, wie es mit der Kirche in der nächsten Zeit weitergehen wird, zeichnet sich auf solchen Hintergründen andeutungsweise ab, wie es weitergehen soll. Dabei wird sich zeigen, dass die Alternative Volkskirche oder Kirche der Entschiedenen zu eng und ohne Erweiterung sogar irreführend ist.

1. Die Kirche braucht in der nächsten Zeit vielfältige **Begegnungsorte für religiös Suchende**. Ihre Aufgabe wird es sein, jenen ein religiöses Dach zu bieten, wo ihre Suche seriös geschehen kann. Das bedeutet auch, dass es Kurzzeitbegegnungen sein können. Einige – Gott weiß wie viele – werden sich intensiver in kirchliches Leben einklinken, aber auch nicht immer in eine Gemeinde vor Ort. Diese behalten ihre Wichtigkeit, weil sie vor allem lückenlose Netze diakonaler Aufmerksamkeit sind. Aber sie werden morgen sicher nicht der einzige Ort der Begegnung zwischen der Kirche und suchenden Menschen sein. Charakteristisch für unsere Kultur wird hingegen – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – selbstgesteuerte Mobilität sein. Menschen

bestimmen selbst das Ausmaß an Beteiligung, was sie annehmen, wobei sie mittun. Das hindert die Kirche nicht daran, sich selbst klar und eindeutig darzustellen, Erwartungen auszusprechen, darum zu werben, dass suchende Besucher Miteigentümer werden. Wo aber solches wächst, blüht es aus der inneren Kraft der Gottbegegnung und mit Sicherheit nicht durch unerleuchtete pastorale Nötigung. Die Pastoral muss also auch lernen, dass klare Position mit radikaler Freiheit in der Begegnung verbunden werden können und auch müssen. Nötig sind somit in den kommenden Jahre Orte und Worte, mehr Orte als Worte: Orte der Begegnung, des gemeinsamen Suchens in radikaler Freiheit und gastfreundschaftlichem Respekt. Das setzt hohe Offenheit und Gastfreundschaft voraus. Solche Orte leben allerdings von einer mehr oder minder kleinen Zahl von Entschiedenem. Aber sie allein werden nicht das Leben der Kirche bestimmen. Vielmehr sind es die Suchenden mit den Entschiedenem, die zusammen das Antlitz der Kirche formen.

2. In diesen Begegnungsorten für moderne suchende Zeitgenossen sind **Personen** überaus wichtig. Es gehört zu den Errungenschaften der Achtundsechzigerjahre, dass Institutionen (zu) wenig, Personen aber (zu) viel zählen. Keine Partei kann es sich leisten, einen kaum akzeptierte Führungskraft vorne hin zu stellen. Auch die fruchtbaren pastoralen Zentren stehen und fallen mit glaubhaften Personen, die ansatzhaft leben, wovon sie reden. Die Kirche benötigt daher in den nächsten Jahren eine intensive Personalentwicklung, der ehrenamtlich Tätigen genauso wie der Hauptamtlichen (soweit sie sich solche morgen finanziell leisten kann).

3. Von großer Wichtigkeit ist ein neues „missionarisches Denken“, das von unten her wachsen muss. Vielleicht drückt sich dies in einfachen Worten darin aus, dass die christlichen Gemeinschaften so etwas werden müssen wie **„pastorale Kleinunternehmen“**. Für sie selbst wie für die Umwelt ist gut erkennbar, wofür sie stehen und arbeiten. Ihr Leitbild, von den Mitgliedern dieser Gemeinschaften gemeinsam entwickelt, kreist um das Kommen des Reiches Gottes, das durch die Arbeit der Kirche und ihrer Gemeinschaften vorangebracht werden soll. Sie entwickeln bei dieser „kommunikativen Offensive“ (Renate Köcher, Allensbach) für das Evangelium eine hohe Menschennähe. Aus dem ständigen Dialog zwischen dem Auftrag des

Evangeliums und dem konkreten Leben der Menschen werden jene Projekte entwickelt, welche das Wirken dieser Gemeinschaften beflügelt.

4. Entscheidend wird also sein, **Gottnähe und Menschennähe ineinander zu verflechten**. Das heißt einerseits, dass in den kirchlichen Gemeinschaften Menschen beisammen sind, die ihr Leben „unter dem offenen Himmel“ leben. Sie suchen nach Gott in vielfältigen Formen und entdecken sein Angesicht im Antlitz des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus. Sie spüren, dass ihre eigene Lebensgeschichte die Liebesgeschichte eines unbeirrbar treuen Gottes (Dtn 32,4) mit ihnen urpersönlich ist. Zugleich aber wissen sie, dass, wer Gott aufspürt, diesen auch im anderen, im Mitmenschen, besonders im Armen und Leidenden findet. Wer in Gott eintaucht, taucht neben den Armen auf. Daher werden christliche Gemeinschaften sowohl gottnah wie menschennah sein. Gottes- und Nächstenliebe bleiben im christlichen Lebensalltag miteinander verbunden. Mystik und Politik sind voneinander nicht zu trennen.

5. Vielfach wird heute beklagt, dass die Kirche nicht ein Evangelium, eine Frohe Botschaft verkünde, sondern eine Drohbotschaft. Den Menschen werde Angst gemacht, statt dass sie von dieser erlöst werden. Daran ist viel Wahres. Vor allem eine postaugustinische und später viktorianische (unwienernische) Sexualenge hat sich eingeschlichen und vielen in ihrem kirchlich geformten Leben Kummer und Schmerz bereitet. Andere leiten freilich von dieser Forderung nach der Frohbotschaft ab, dass es auch in der Kirche nur noch das geben solle, was ein einzelnen mit seinem (theologischen) Verstand fassen und in seinem sittlichen Leben praktizieren kann. Und so, wie die Kirchen eben Banken, Eisenbahnen und Soldaten segne, solle sie auch jegliche Lebensform segnen, wenn die Betroffenen oder Gruppen von Betroffenen diese für gut christlich ansehen. **Eine solche „church light“ verliert ihre Konturen und ihre Positionierungsfähigkeit inmitten des Pluralismus**. Die Kirche muss künftig aufhören, es allen Recht zu machen. Sie muss sich künftig in Fragen des Rassismus, des Sexismus, der Ausländerfeindlichkeit (sie reicht tief in unsere Gemeindekerne hinein) prophetisch unbeugsam sein und gelegen wie ungelegen reden, nicht nur gelegentlich. Dennoch: Bei aller Positionstreue braucht es zugleich ein therapeutisch-heilendes Grundklima. Die Kirche muss ernst nehmen, dass konkrete persönliche

Schuld immer ein von Menschen (auch in der Kirche) nicht entflechtbares Gemenge von Schuld und Tragik ist. Auch sind die Menschen moralisch nicht so schlecht, wie wir Katholiken sie gern hätten. Sie wissen laut Studien ganz gut, was moralisch verantwortbar ist und was nicht, auch wenn es moralische Ungleichgewichte gibt, etwa dass Autos moralisch besser geschützt sind als das Leben in all seinen Stadien. Das Problem der Leute ist nicht das moralische Wissen, sondern das Können (vgl. Röm 7,15-23). Was daher die Menschen brauchen, ist nicht moralische Strenge, sondern Heilung von ihrer tiefsitzenden Daseinsangst. Sie brauchen, so Paulus schon am Beginn des Christentums, nicht das verwerfende Gesetz, sondern die heilende Gnade. Das ist eine Schwäche des Konzepts der Entscheidungskirche, dass es zu professoral-akademisch ansetzt, als ginge es nur um Zustimmungen oder Ablehnungen. Es geht vielmehr um Heilwerden, an der Wurzel der Seele. **Die Kirche von Morgen wird daher in der Nachfolge des Heilands Heil-Land sein.**

6. Alle diese einzelnen Gestaltungsprinzipien erlauben die Formulierung des Satzes, dass sich künftig die **Kirche in Gemeinden ereignen wird, aber sich nicht in solchen erschöpft**. Die Kirche unter den Bedingungen der Moderne wird wie diese eine höchst **bunte Sozialform** entwickeln. Die Kirche wird präsent sein in der Kultur, in der Politik, in den Medien, in den Unternehmen: durch einzelne aufrechte Christinnen und Christen, durch kirchengestützte Organisationen (wie die Katholische Sozialakademie oder kirchliche Bildungshäuser). In diesem bunten Geflecht von Anwesenheiten behalten die kirchlichen Gemeinden eine Bedeutung. Diese werden Entschiedene beherbergen, vielleicht sogar Heilige, aber vor allem Suchende. Diese werden sich annähern, entfernen, mitmachen, wegtauchen, es wird bei aller Konsistenz im „Kern“ eine hohe Mobilität sein. Gemeinden werden daher auch nicht wohlige Kuschelgruppen sein mit blauäugigen Hallelujaschlümpfen. Die Ringenden, die Suchenden, jene die Ankommen und andere, die wieder gehen – und zwar nicht (allein) wegen unserer kirchengemachten Fehler, sondern weil es in ihrer Glaubensgeschichte jetzt (noch) nicht Zeit ist oder weil sie sich – wer sagt das heute laut – zu ihrem Unheil verschließen und verweigern.

Kurzum: Hierzulande ist die Kirche schon lange keine Volkskirche mehr. Und das, was manche die „volkskirchlichen Reste“ bezeichnen (dass man Kinder tauft, Tote

kirchlich beerdigt, Ehen vor dem Vertreter der Kirche schließt), sind heute eher biographisch denn volksgläubig zu erklären. Es ist jener unausrottbare Bedarf nach religiösen Ritualen zu den Lebensübergängen, der sich in neueren Studien auch bei Atheisten findet. Dass die Volkskirche längst vorüber ist, zeigt sich schlicht daran, dass nicht zur Kirche gehören muss, wer zum Volk gehört. Aber wir sind auch nicht auf dem Weg zu einer Kirche der „reinen“ Entschiedenen, die dann unwiderstehlich glaubwürdige christliche Gemeinden bilden. Vielmehr wird die Kirche bei uns das Schicksal der (post)modernen Kultur teilen: **Wir werden einer Dauerbaustelle gleichen, mit heimeligen Gruppen und Unterständen, aber auch mit sehr vielen Marktständen und Begegnungsorten.** Die Kirche wird viele mobile Organisationen entwickeln, um leichtfüßig und prophetisch den Gang der Kultur und der Gesellschaften aufmerksam beobachten, noch mehr von innen her durch hervorragende Fachleute unter den Christinnen und Christen mitgestalten zu können.

Auf dem Hintergrund solcher Buntheit und Flexibilität erscheint die Alternative Volkskirche oder Entscheidungskirche als überholt.